

HORTKONZEPTION
(Fortschreibung September 2019)

Hort der Neuen Schule Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild
Historie
2. Rahmenbedingungen
 - 2.1 Finanzierung
 - 2.2 Rechtlicher Rahmen
 - 2.3 Lage und Sozialraum
 - 2.4 Räumlichkeiten
 - 2.5 Personal- und Gruppenstruktur
 - 2.6 Öffnungszeiten
3. Zielgruppenanalyse
 - 3.1 Ziele
 - 3.2 Grundlegende Bereiche unserer Ziele für die Entwicklung zur Selbständigkeit unserer Kinder und Jugendlichen und deren individuelle Persönlichkeit
4. Pädagogische Grundsätze
 - 4.1 Pädagogische Maximen und Basiskompetenzen
 - 4.2 Rechte der Kinder
 - 4.3 Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder
 - 4.4 Rolle der Erzieherin
5. Praktische Umsetzung
 - 5.1 Tagesablauf
 - 5.2 Ankommen
 - 5.3 Hortangebot und Kurse
 - 5.4 Ferien
 - 5.5 Regeln
6. Kooperationen
 - 6.1 Gemeinschaft leben
 - 6.2 Kooperation mit den Eltern
 - 6.3 Kooperation innerhalb des Teams
 - 6.4 Kooperation mit der Schule
7. Qualitätssicherung
 - 7.1 Evaluierung
 - 7.2 Fortbildung

1. Leitbild

„Jeder Mensch ist einzigartig und so bunt und glücklich, wie die Gesellschaft es ihm gestattet, seine Persönlichkeit zu entwickeln, Kreativität und Spontanität zu erlangen.“

Historie

Im Jahr 2012 startete der Schulbetrieb der „Neuen Schule Magdeburg“ als staatlich genehmigte Gemeinschaftsschule in Trägerschaft des Vereins Neue Schule e.V. und unser Hort der Neuen Schule Magdeburg mit einer 5.Klasse im ehemaligen Berufsschulgebäude im Lorenzweg.

Unser gemeinsames Ziel: „Eine Schule aufzubauen, die jedes Kind so annimmt wie es ist und nach seinen individuellen Begabungen fördert“.

Der Start zur Verwirklichung der Inklusion (beschlossen 2009 auf der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) an unserer

„Neuen Schule Magdeburg“ erfolgte mit der Akzeptanz des Andersseins.

Ab August des Jahres, pünktlich zum Schuljahr 2015/16 sind wir mit der jetzt staatlich anerkannten Gemeinschaftsschule „Neue Schule Magdeburg“ in die Nachtweide 68, in das ehemalige Humboltgymnasium, im Stadtteil Magdeburg-Neustadt eingezogen.

In unseren Klassen lernen bis zu 24 Kinder, darunter jeweils bis zu zwei SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Klassen werden von einem multiprofessionellen Team nach reformpädagogischen Grundsätzen begleitet. Die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort bildet daher unsere wichtige Basis, um das Zusammenleben und Lernen zu fördern.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Finanzierung

Die Bunte Feuer GmbH erfährt als freier Träger Förderung durch die vom Stadtrat beschlossene Förderrichtlinie des Jugendamtes und durch die allgemeine Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg (DA 02/03).

2.2 Rechtlicher Rahmen

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG).

Das KiFöG beschreibt die Aufgaben einer Kindertageseinrichtung wie folgt:

§ 5 Aufgaben der Tageseinrichtungen

(1) Tageseinrichtungen erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Sie sollen die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen.

Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen haben die Inklusion von Kindern zu fördern und zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft beizutragen. Die Betreuungs- und Förderungsangebote sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Tageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.

(2) Sie sollen insbesondere den Erwerb sozialer Kompetenzen, wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen, interkulturelle Kompetenz und Sensibilität, sowie die Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten, insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können, einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen, fördern. Die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert Bildungsprozesse heraus, greift Themen der Kinder auf und erweitert sie. Sie schließt die geeignete Vorbereitung des Übergangs in die Grundschule ein. Zu diesem Zweck sollen insbesondere sprachliche Kompetenzen, elementare Fähigkeiten im Umgang mit Mengen, räumliche Orientierungen, eine altersgerechte Grob- und Feinmotorik sowie die Wahrnehmung mit allen Sinnen und das Denken gefördert werden. Tageseinrichtungen fördern die emotionale und musische Entwicklung der Kinder. Der Übergang zur Schule soll durch eine an dem Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule erleichtert werden.

(3) Die Träger der Tageseinrichtungen gestalten die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in eigener Verantwortung. Verbindliche Grundlage ist das Bildungsprogramm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ unter besonderer Beachtung der Sprachförderung. Jede Tageseinrichtung hat nach einer Konzeption und einem durch den Träger frei zu wählenden Qualitätsmanagementsystem zu arbeiten.

(4) Die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen sollen dem Wohl der Kinder und den Bedarfen ihrer Eltern unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 1 bis 4 und 7 Rechnung tragen.

(5) Die Träger von Tageseinrichtungen sollen den individuellen Bedürfnissen der Eltern gemäß § 3 Abs. 7 gerecht werden und eine stündliche Staffelung der Betreuungsverträge anbieten. Für Kinder bis zum Eintritt in die Schule und für Schulkinder während der Schulferien soll nach der fünften Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden. Während der Schulzeiten soll für Schulkinder nach der vierten Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden.

(6) Schulkindern soll auf Wunsch der Eltern sachkundige Hilfe zur Erledigung der Hausaufgaben angeboten werden. Dazu sollen die pädagogischen Fachkräfte der Tageseinrichtung mit der Schule zusammenarbeiten.

(7) Der Träger der Tageseinrichtung hat auf Wunsch der Eltern die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsverpflegung zu sichern.

(8) Für Schulkinder, die eine Förderung und Betreuung in Anspruch nehmen, sollen der Träger der Tageseinrichtung und der Schulträger in Abstimmung mit den Eltern und der Schulbehörde Festlegungen für die Begleitung auf dem Weg zwischen Schule und Tageseinrichtung treffen.

§ 7

Kindermitwirkung in den Tageseinrichtungen

Die Kinder sollen ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend bei der Gestaltung des Alltags und der Organisation der Tageseinrichtung mitwirken und mitentscheiden. Sie können aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher für die jeweilige Gruppe wählen, die im Kuratorium der Tageseinrichtung gehört werden müssen.

§ 8

Besondere Angebote für Kinder mit Behinderung

Kinder mit Behinderung haben einen Anspruch, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen gefördert und betreut zu werden. Je nach Art der Behinderung ist ein zusätzlicher Bedarf nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder nach den §§ 53 und 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zu decken.

§ 10a

Zusammenarbeit des Jugendamts mit Tageseinrichtungen zur Vermeidung von Gefährdungen des Kindeswohls

Zur Erreichung des Schutzes von Kindern wirken das Jugendamt und die Träger von Tageseinrichtungen zusammen. Die Jugendämter schließen auf der Grundlage des § 8a Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, mit den Trägern von Tageseinrichtungen und Diensten, die in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch erbringen, Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages. Hierbei sind insbesondere Regelungen

1. zur Qualifizierung und zum Einsatz von Kinderschutzfachkräften in Tageseinrichtungen
2. zur Meldung und dem Zusammenwirken beim Verdacht einer Gefährdung des Kindeswohls,
3. zum Hinwirken der Tageseinrichtung auf die Inanspruchnahme von Hilfen, wenn diese für erforderlich gehalten werden, aufzunehmen.

§ 19

Elternvertretung und Kuratorium

(1) Um den Aufgaben der Tageseinrichtungen nach § 5 gerecht werden zu können und im Interesse der bestmöglichen Förderung und Betreuung jedes einzelnen Kindes ist eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fach- und Hilfskräften notwendig.

(2) Die Elternschaft der Tageseinrichtung wählt auf Vorschlag der Elternschaft wenigstens zwei Vertreterinnen oder Vertreter für das Kuratorium der Tageseinrichtung. Sofern in einer Tageseinrichtung Gruppen vorhanden sind, soll dies bei der Besetzung des Kuratoriums mit Elternvertreterinnen und Elternvertretern angemessene Berücksichtigung finden. Die Elternvertreterinnen oder Elternvertreter nach Satz 1, die leitende Betreuungskraft und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Trägers bilden das Kuratorium der Tageseinrichtung.

(3) Das Kuratorium soll den Träger beraten und ist von ihm vor grundsätzlichen Entscheidungen zu beteiligen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

1. die Beratung der Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit,
2. die Beratung bei einem möglichen Wechsel des Trägers der Einrichtung,
3. die Beratung über die Teilnahme der Tageseinrichtung an Modellprojekten,
4. die Beratung der Grundsätze für die Aufnahme von Kindern in die Tageseinrichtung,
5. die Anhörung zu Festlegungen der baulichen Beschaffenheit sowie räumlichen und sächlichen Ausstattung,
6. die Unterstützung der Bemühungen des Trägers um eine ausreichende und qualifizierte personelle Besetzung,
7. die Beratung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu den Kostenbeiträgen,
8. die Beteiligung im Verfahren zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen und
9. die Information der Eltern.

Die Zustimmung des Kuratoriums ist erforderlich

1. zur Änderung der Konzeption,
2. zur Festlegung von Öffnungs- und Schließzeiten,
3. zur Festlegung, ob die gesundheitliche Eignung eines Kindes nach einer Erkrankung durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen ist,
4. zur Änderung der Art oder des Umfangs der Verpflegung oder zum Wechsel des Anbieters.

(4) Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter jedes Kuratoriums der Tageseinrichtungen in einer Gemeinde oder Verbandsgemeinde wählen für die Dauer von zwei Jahren aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter und deren Stellvertretung für die Vertretung der Eltern in der Gemeinde oder Verbandsgemeinde (Gemeindeelternvertretung). Die Gemeindeelternvertretung wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand, der sie in allen ihren Angelegenheiten vertritt. Der Vorstand ist von der Gemeinde bei allen die Betreuung von Kindern betreffenden Fragen zu beteiligen. Das Nähere zum Verfahren und zu den Terminen der Wahlen zu den Gemeindeelternvertretungen regeln die Gemeinden und Verbandsgemeinden durch Satzung.

(5) Jede Gemeindeelternvertretung innerhalb eines Landkreises wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren eine Vertreterin oder einen Vertreter und deren Stellvertretung für die Vertretung der Eltern im Landkreis (Kreiselternvertretung). Die Kreiselternvertretung wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand, der sie in allen ihren Angelegenheiten vertritt. Zur Entsendung in den Jugendhilfeausschuss wählt die Kreiselternvertretung aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter und deren Stellvertretung.

(6) In kreisfreien Städten wählen die Elternvertreterinnen und Elternvertreter jedes Kuratoriums einer Tageseinrichtung aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren eine Vertreterin oder einen Vertreter und deren Stellvertretung für die Vertretung der Eltern in der

kreisfreien Stadt (Stadtelternvertretung). Die Stadtelternvertretung wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand, der sie in allen ihren Angelegenheiten vertritt. Zur Entsendung in den Jugendhilfeausschuss wählt die Stadtelternvertretung aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter und deren Stellvertretung.

(7) Das Nähere zum Verfahren und zu den Terminen der Wahlen zu den Stadt- und Kreiselternvertretungen regelt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Satzung.

(8) Die Kreiselternvertretungen und die Stadtelternvertretungen wählen für die Dauer von zwei Jahren eine Landeselternvertretung. Die Landeselternvertretung wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand, der sie in allen ihren Angelegenheiten vertritt. Zur Entsendung in den Landesjugendhilfeausschuss wählt die Landeselternvertretung aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter und deren Stellvertretung. Die Geschäftsstelle der Landeselternvertretung wird beim Kinderbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt eingerichtet.

(9) Die Gemeinde-, Kreis-, Stadt- und Landeselternvertretungen tagen mindestens einmal im Jahr. Sie wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren einen Vorstand, der als Ansprechpartner für die Eltern und die Verwaltung dient sowie die laufenden Geschäfte führt. Die Elternvertretungen sind unabhängig und sollen sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 22

Leitung und Fortbildung

(2) Jede pädagogische Fach- und Hilfskraft hat die Pflicht, sich ständig fortzubilden. Der Träger hat dem Personal Fortbildung zu ermöglichen. Das Land beteiligt sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an der Fortbildung von pädagogischen Fach- und Hilfskräften.

2.3 Lage und Sozialraum

Unsere Einrichtung liegt im Norden der Stadt Magdeburg, im grünen Wohngebiet Neustadt und ganz in der Nähe des Magdeburger Zoos.

In unserer Nachbarschaft befinden sich Ein- und Mehrfamilienhäuser, ein Kindergarten, zwei Grundschulen, ein Gymnasium, ein Sportplatz und eine große Gartenanlage.

Kinder und Jugendliche unseres Hortes kommen aus verschiedenen Stadtteilen und umliegenden Gemeinden. Der Standort hat eine gute Anbindung an unsere öffentlichen Verkehrsmittel und eine gute Erreichbarkeit bietet der nahegelegene Neustädter Bahnhof.

2.4 Räumlichkeiten

Unsere großen Horträume befinden sich im Erdgeschoss des Schulgebäudes und sind gemeinsam mit Eltern und Schülern freundlich und hell gestaltet worden. Unser nach Themen organisiertes Raumkonzept ist den verschiedenen Bedürfnissen angepasst und bietet Raum, um ungestört verschiedenen Beschäftigungen nachzugehen oder einfach Ruhe zu finden.

Rechts vom Haupteingang befindet sich unser Atelier. Es bietet Platz zur kreativen und handwerklichen Arbeit mit verschiedensten Materialien. Links vom Eingang befinden sich unser Bewegungsraum, das Büro, der Beratungsraum und der Schülertreff. Sie laden zum

Tischtennis, Kicker, zu Brettspielen, Schach oder auch in unsere Lesecke zum Lesen ein. Sie bieten Platz zur individuellen Kleingruppenarbeit und werden gern zur Projektarbeit, für sozialpädagogische Einzeltrainings und Nachmittagskurse genutzt.

Für Kinder zwischen 10 und 13 Jahren hat das Freispiel und die Bewegung in der Natur einen hohen Stellenwert. Als Außenanlage dient uns die Freifläche der Neuen Schule Magdeburg. Wir konnten im Jahr 2016 unser Außengelände kinderfreundlicher gestalten. Nun laden eine Schaukel, eine Tischtennisplatte, ein Trampolin und Sitzmöglichkeiten zum gemeinsamen Spielen ein. Die großen Sandflächen und eine Basketballanlage der Schule können ebenfalls von uns genutzt werden.

2.5 Personal- und Gruppenstruktur

Im Hort der Neuen Schule Magdeburg arbeiten vier Fachkräfte gemäß KiFöG und eine Sachbearbeiterin.

Unsere vier Hortgruppen haben je einen Stammerzieher als festen Ansprechpartner. Dieser bildet gemeinsam mit dem Klassenlehrer ein Betreuungsteam.

2.6 Öffnungszeiten

Schulzeit: Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Ferienzeit: Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Freitag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Unsere Schließzeiten geben wir jeweils bis Oktober jeden Jahres, in Absprache mit dem Elternkuratorium bekannt.

3. Zielgruppenanalyse

Unsere Zielgruppe sind die Mädchen und Jungen der 5. und 6. Klasse der Neuen Schule Magdeburg, im Alter von 10 - 13 Jahre. Entsprechend dem Schulkonzept werden in der Neuen Schule Magdeburg Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht unterrichtet. Für unseren Hort ist hier ein einzuplanender Mehraufwand an fachlicher Kompetenz, Teamkommunikation, Beobachtung, Einzeltraining und Dokumentation nötig. Dafür benötigen wir jeweils zwei Erzieherinnen pro Arbeitseinheit, um den Bedürfnissen der Kinder in Krisensituationen individueller begegnen zu können und somit unseren inklusiven Betreuungsauftrag zu erfüllen.

Entwicklungsphysiologisch- und psychologisch befinden sich die meisten Kinder und Jugendlichen dieser Altersklasse in ihrer vorpubertären Phase. Jungen sprudeln in der Vorpubertät häufig über vor Energie und Kraft; sie sind ständig in Bewegung und messen ihre Kräfte mit Altersgenossen in Rangeleien und beim Sport. Stundenlanges Stillsitzen in der Schule ist für viele Jungen in diesem Alter nahezu unmöglich. Auch für Mädchen ist die Vorpubertät eine aufregende Zeit mit einem stärkeren Bewegungs- und Rededrang. Vermehrt kommen die Heranwachsenden in diesem Alter in problembelastete Situationen, vor allem wenn diese von Erwachsenen strukturiert werden. Stimmungsschwankungen sind nicht selten.

Sie suchen ihren Platz in der Gesellschaft und versuchen, sich in ihren Peergroups zu behaupten. Gleichaltrige werden als Bezugspersonen immer wichtiger. Bei ihnen suchen die Jugendlichen Verständnis und teilen gemeinsame Erlebnisse. In der Pubertät wird auch das andere Geschlecht zunehmend ein Thema. Viele lernen jetzt das erste Verliebtsein kennen.

Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule verlangt Orientierung im neuen Umfeld. Neu sind: Schulweg, -gebäude, Lehrer, Fächer...und vor allem die Mitschüler. Die Mädchen und Jungen kommen aus verschiedensten Grundschulen Magdeburgs und Umgebung, somit auch mit individuell unterschiedlichen Kompetenzen. Die Individualität umfasst ein weit gefächertes Spektrum - von hochbegabt bis förderbedürftig.

Sonderpädagogische Förderschwerpunkte sind derzeit:

- das Lernen
- die geistige Entwicklung
- die emotionale und soziale Entwicklung
- die Sprache
- das Hören
- das Sehen
- die körperliche und motorische Entwicklung
- die langfristige Erkrankung und
- autistisches Verhalten (a) Abschnitt 2 §4

Keine Art der Förderung wird prinzipiell ausgeschlossen.

Eine Akzeptanz des Andersseins fällt manchem nicht leicht und kann nicht vorausgesetzt werden.

3.1 Ziele

Der Hort bietet vielfältige Möglichkeiten von Bildung, Bewegung und Freizeitaktionen, in der sich Kinder und Jugendliche möglichst ohne Barrieren begegnen. Er ermöglicht Teilhabe und gibt Orientierungshilfen bei der Bewältigung aktueller Lebensfragen, vermittelt Normen und Werte im täglichen Zusammenleben, gibt Halt und setzt Grenzen. Der Hort und seine Fachkräfte stärken so die Schlüsselkompetenzen und fördern die individuelle Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen und deren Selbständigkeit. Ein weiterer Grundgedanke unserer Arbeit bei der Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen ist die Förderung des natürlichen und vorurteilsfreien Zusammenlebens.

3.2 Grundlegende Bereiche unserer Ziele für die Entwicklung der Selbstverantwortlichkeit unserer Kinder und Jugendlichen und deren individuellen Persönlichkeit

Lebensoptimismus fördern:

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen helfen, Lebensoptimismus zu entwickeln. Deshalb legen wir Wert darauf, ihnen ihre Stärken bewusst zu machen, um den Willen zur positiven Lebensgestaltung bei ihnen zu wecken.

Sozialkompetenz fördern:

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen in der Entwicklung zur Lebenstüchtigkeit helfen. Dazu möchten wir ihnen die Konsequenzen ihres eigenen Handelns erfahrbar machen. Der Mensch ist ein soziales Wesen und braucht andere Menschen. Deshalb ist es uns wichtig, das vorhandene soziale Potential der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Besinnung fördern:

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen Raum für Besinnung und Stille geben. Damit beabsichtigen wir, einer immer größer werdenden Belastung durch Reizüberflutung entgegenzuwirken.

Empathie fördern:

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen helfen Empathie zu entwickeln. Dies bedeutet, die Kinder zu sensibilisieren, sich in die Bedürfnisse und Emotionen Anderer einfühlen zu können.

Körperbewusstsein fördern:

Wir wollen die Kinder und Jugendlichen dahingehend sensibilisieren, die Bedürfnisse ihres Körpers in umfassender Weise zu erkennen und zu beachten. Insbesondere ist es nötig gerade die pubertierende Phase zu berücksichtigen.

Humanismus fördern:

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen die Achtung vor anderen Menschen bewusst machen. Insofern wollen wir als PädagogInnen Vorbild sein. Daher bemühen wir uns, in unserem Denken und Handeln glaubwürdig und integer zu sein.

Menschenwürde fördern:

Wir wollen die Kinder und Jugendlichen für die Achtung der Menschenwürde sensibilisieren. Dabei legen wir Wert auf die Achtung individueller Meinungen und Lebensweisen sowie den Schutz persönlichen und gemeinschaftlichen Eigentums.

Ethische und religiöse Bildung:

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen vermitteln, wertorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben und bewusst Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen, sich Konflikten zu stellen und diese friedlich lösen. Andere in der Einrichtung vertretenen Religionen sollen geachtet werden.

Musisch-rhythmische Bildung:

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen die Freude an der Musik ihres eigenen Kulturkreises und fremder Kulturkreise ermöglichen. In einem offenen Angebot hat sich das Erarbeiten einer Hort-CD bewährt, als eine Möglichkeit sich über Trends auszutauschen. Der wöchentlich stattfindende Kurs „Trommeln“ hat sich bereits fest etabliert. Unter Berücksichtigung der Interessen suchen wir stets nach Möglichkeiten, dass die Kinder und Jugendlichen verschiedene Musikinstrumente erproben können.

Sprachliche Bildung:

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen helfen, in Form von Gesprächskreisen den Wortschatz zu erweitern und somit Sicherheit im Umgang mit der deutschen Sprache weiterzuentwickeln. Wir setzen durch Vorbildfunktion Impulse, so dass sie lernen, mit ihrer Mimik und Gestik umzugehen und weisen auf eine unangebrachte Wortwahl hin.

Medienbildung:

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen den Umgang mit den in der Einrichtung

vorhandenen Medien ermöglichen, indem sie Zugang zu den Geräten erhalten. Dabei sehen wir es als unsere Aufgabe an, ihnen eine kritische Haltung zu vermitteln.

Ästhetische Bildung:

Wir wollen bei den Kindern und Jugendlichen ein Gefühl für Ästhetik entwickeln. Das geschieht in Form von regelmäßigen Kreativangeboten.

Bewegungserziehung:

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich in ihrer Bewegung zu erfahren und zu erproben, um dabei Geschicklichkeit und Körperbewusstsein weiterzuentwickeln. Dafür schaffen wir Angebote indem wir Bewegungsspiele anbieten.

Gesundheitserziehung:

Wir wollen bei den Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein für eine gesunde ausgewogene Ernährung stärken und wecken. Dazu bieten sich Gespräche während des Mittagessens an. Uns ist es wichtig, dass sie mit dem Thema Sexualität unbelastet umgehen, indem wir Fragen im Alltag beantworten oder bei Bedarf auch in Kleingruppen beziehend arbeiten.

Umweltbewusstsein fördern:

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen ihre Achtung vor der Umwelt, bezogen auf Tiere und Pflanzen, stärken. Vorhandene Kenntnisse und Wissen darum verstärken und in Alltagssituationen ihr Handeln loben (z.B. Wasser- und Stromverbrauch, Mülltrennung...).

4. Pädagogische Grundsätze

4.1 Pädagogische Maximen und Basiskompetenzen

- Bewusstsein unserer Vorbildfunktion
- wir ermutigen sie im Alltag eigene Entscheidungen zu treffen und die daraus resultierenden Konsequenzen zu tragen, um Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen
- wir hören aufmerksam zu und vertiefen Gespräche durch gezielte Fragen
- wir nehmen sie ernst und ermutigen sie, ihre Meinungen frei und offen zu äußern
- wir legen Wert darauf, dass sie ihren Hort- und Schulalltag aktiv mitgestalten

- wir stellen das erforderliche Umfeld und die geeigneten Angebote zur Verfügung, um Basiskompetenzen zu erweitern bzw. neue Basiskompetenzen zu entwickeln
- in Konfliktsituationen greifen wir nur ein, falls sie mit der Situation überfordert sind
- sie in die Lage zu versetzen, Fehler einzugestehen, sich zu entschuldigen und Widerstandsfähigkeit zu entwickeln
- wir unterstützen sie ihre kognitive, soziale, emotionale und körperliche Entwicklung positiv zu gestalten
- Angebote ermöglichen das Lernen zu erlernen und ihre musischen sowie kreativen Kräfte zu entwickeln
- Zusammen mit den Kindern und Jugendlichen erarbeiten wir Regeln, welche Voraussetzung für einen rücksichtsvollen Umgang untereinander darstellen, Orientierung bieten und Grenzen setzen
- gute Umgangsformen und –töne fördern, welche wir in der jeweiligen Situation durch Vorleben und durch Erklären transparent machen
- wir geben Mädchen und Jungen Anregungen und Möglichkeiten zum Aushandeln erweiterter Geschlechterrollen und unterstützen sie bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität
- Thema Umwelt ist Gegenstand immer wiederkehrender Gespräche, in welchen wir die Kinder anhalten, pfleglich und sparsam mit den Ressourcen der Natur umzugehen
- Gesprächsmöglichkeiten schaffen, die von Vertraulichkeit geprägt sind
- bieten uns zu festen Zeiten zur „Kummerkiste“ an, wo man schulische und private Sorgen „loswerden“ kann
- bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos suchen wir die Kooperation mit entsprechenden Institutionen und Fachkräften in Absprache mit den jeweiligen Sorgeberechtigten
- wir erweitern regelmäßig unsere Kenntnisse zu Formen körperlicher, seelischer, geistiger oder Sinnesbeeinträchtigungen
- Mitwirkung im Team, welches sich für Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf konstituiert hat zur Unterstützung von Lernen und Teilhabe

4.2 Rechte der Kinder

Die Rechte der Kinder sind in der UN-Kinderrechtskonvention definiert.

Als pädagogische Aufgabe sehen wir es an, diese Thesen mit Leben zu füllen. Kinder haben auf dem Weg zum Erwachsensein das Recht auf Irr- und Umwege in ihrer Entwicklung. Sie dürfen und müssen Fehler machen, um positive wie negative Erfahrungen zu sammeln. Daher begegnen wir den Kindern mit Respekt und Toleranz, spiegeln gegebenenfalls ihr

Verhalten, zeigen ihnen alternative Wege auf und achten hierbei immer auf die Individualität ihrer Persönlichkeit. Jedes Kind wird ganzheitlich mit seinen Eigenheiten und Auffälligkeiten aufgenommen, sofern diese nicht mit den Interessen der Gruppe kollidieren.

4.3 Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder

Überlegungen zur entwicklungsangemessenen Mitbestimmung der Kinder sind fester Bestandteil unserer Arbeit. Wir reflektieren diese Möglichkeiten und passen sie den aktuellen Entwicklungen an.

Eine wichtige Rolle nehmen die Hortsprecher ein. Als Vertreter ihrer Gruppe können sie die Belange, Wünsche und auch Kritiken im Kinderrat besprechen und sind so in die Prozesse in Entscheidungsphasen eingebunden. Sie können ihre Mitschüler bei Gesprächen zu Verhaltensreflexionen begleiten und sind Streitschlichter in den Gruppen.

Zur Intensivierung der Mitbestimmungsmöglichkeiten wird der Kinderrat von einem Pädagogen begleitet. Nach Diskussion und gegebenenfalls Abstimmung gilt der Mehrheitsbeschluss, somit wird auch im Hort die gelebte Demokratie erfahrbar gemacht.

4.4 Rolle der Erzieherin

Im Hort haben wir uns ein neu definiertes Rollenverständnis erarbeitet. Wir sehen uns als BegleiterInnen und BeraterInnen, die den Jungen und Mädchen Zeit und Raum für selbst gewählte Tätigkeiten und Freundschaften geben.

Wir stellen uns der ständigen Herausforderung, jedes Kind mit seinen individuellen Interessen, Möglichkeiten und Bedürfnissen sowie seinen Stärken und Schwächen zu sehen. Deshalb gehört ein vermehrter Zeitaufwand für das Beobachten und Dokumentieren zu unserer pädagogischen Arbeit. Eine wichtige Aufgabe unserer ErzieherInnen ist die organisatorische Gestaltung und materielle Ausstattung der Räume. Unsere Rolle als ErzieherInnen ist im Wesentlichen als die eines Vorbildes zu sehen. Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung hin zu selbständigen, eigenverantwortlichen, kreativen, offenen und toleranten Menschen, was eine ausgeprägte Bereitschaft zur Selbstreflexion voraussetzt. In diesem Sinne sehen wir uns als „... Bindeglied zwischen Kind und Umgebung, als Gehilfe und Lernförderer des Kindes und nicht als sein Baumeister.“ (M. Montessori)

Werden uns Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung des Kindeswohls bekannt, greifen Regelungen zu den Verfahrensschritten bei der Wahrnehmung des Kinderschutzes, basierend auf den Empfehlungen für die Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII.

Kann ein Gefährdungsrisiko in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden, ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mit trägerinternen oder auch

trägerexternen Fachkräften vorgesehen. Die bunte Feuer GmbH hält zwei insofern erfahrene Fachkräfte vor.

5. Praktische Umsetzung

5.1 Tagesablauf

7:30 - 8:00 Uhr	Willkommenszeit im Hort
8:00 -11.30 Uhr	Lernweltbegleitung/ Einfeldförderung
11.30 -12.30 Uhr	Mittagessen/ Freispiel/ kleine Angebote
12.30 -14.00 Uhr	Einfeldförderung/ Kommunikation/ Dokumentation
14.00 -16.30 Uhr	AG Angebote und/oder Freispiel: <ul style="list-style-type: none">• Möglichkeit, sich zurückzuziehen• wahlweise Kreativangebote;• Toben, Tischtennis, Fußball...;• Tischspiele, Kurse.....

Aktuelle Information zu Projekten, Aktionen und Angeboten sind an den Infowänden im Schülertreff oder auf unserer gemeinsamen Internetseite www.neue-schule-magdeburg.de unter dem Menüpunkt „Hort“ zu finden.

5.2 Ankommen

Während der Sommerferien können sich die neuen Kinder an ihre neuen Mitschüler und Erzieherinnen gewöhnen. Räume und Spielmöglichkeiten können erforscht werden. Mit Beginn des Schuljahres gilt es ganz besonders das Gemeinschaftsgefühl zu fördern, so dass wir in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogenenteam vielfältige Kennlernangebote und klassenübergreifende, mehrtätige Workshops planen und gemeinsam durchführen. Wir möchten so den Kindern einen leichteren Übergang von der Grundschule ermöglichen.

5.3 Hortangebote und Kurse

Wir bieten eine Willkommenszeit am Morgen, Orientierung während des Schultages, Hilfe und Möglichkeiten bei sozial-emotionalen Problemen wieder zur Ruhe zu kommen, bei Konzentrationsproblemen zu entspannen, bei Lernproblemen wieder Mut zu schöpfen.

Am Nachmittag können die Schüler und Schülerinnen unterschiedliche Angebote freiwillig nutzen. Die Inhalte unserer Kurse, AG´ s und Workshops orientieren sich an ihren Interessen und Bedürfnissen. Ein Wechsel der Angebote ist nach Bedarf geplant.

Neben den vielseitigen begleiteten Angeboten stehen die meisten Materialien und Spiele zur freien Nutzung bereit. So lernen die Kinder und Jugendlichen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstorganisiert zu festigen und schöpferisch Wirken zu können.

Sie erweitern ihre Sozialkompetenzen und erleben in altersgemischten Kleingruppen und im Freispiel Spaß und Freude. Momentane Angebote:

- Freispiel
- „Künstlerisches Gestalten mit verschiedensten Materialien“
- Kinderrat, Streitschlichter
- „Schach“
- „Lego“
- „Theater“ extern
- „Tischtennis“

5.4 Ferien

Gemeinsam Spaß, Freude und Abwechslung durch Ausflüge und Projekte zu erleben steht dann im Mittelpunkt. In die Planung sind die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld eingebunden. Sie können vorab Wünsche einbringen und so mitentscheiden welche Aktionen unternommen werden.

Mit unserem Anmeldeverfahren können wir eine gute Organisation und Planung gewährleisten.

5.5 Regeln

Vereinbarungen spielen eine wichtige Rolle, da sie eine Orientierungshilfe im Alltag darstellen und sich an unseren Erziehungszielen ausrichten.

- immer persönlich im Hort an- und abmelden
- höfliches, respektvolles und faires Verhalten unter Kindern und Erwachsenen gegenüber ist die Grundvoraussetzung für unser Zusammenleben
- Benutzte Materialien, Spiele und Geschirr nach Gebrauch aufräumen
- Spielzeug und alles was sich im Schulclub befindet, behandle ich schonend und pfleglich
- ich benutze mein Handy nicht, nur in Absprache mit einer Erzieherin
- der Schulhort kann nur alleine verlassen werden, wenn eine schriftliche Bestätigung der Personensorgeberechtigten bzw. eine Vollmacht für

andere abholberechtigte Personen vorliegt

Regeln bei Ausflügen:

Wir informieren uns über Vorschriften und Hausordnung der Ausflugsziele, geben diese an die Jungen und Mädchen weiter und achten auf deren Einhaltung. Im Straßenverkehr halten wir uns an die Bestimmungen der StVO und die Anweisungen aller Begleitpersonen.

Regeln im Schwimmbad:

- eine Schwimm- und Badeerlaubnis der Sorgeberechtigten liegt vor
- die Schwimmbadregeln werden eingehalten
- Anweisungen aller Begleitpersonen werden eingehalten

6. Kooperationen

6.1 Gemeinschaft leben

Unsere Feste werden nicht nur zusammen gefeiert, sondern durch Pädagogen, Eltern, Schüler und Schülerinnen gemeinsam geplant und vorbereitet.

z.B. "Tag der offenen Tür" oder unsere Weihnachtsprojektwoche.

Unser Agieren wird in unserer Jahresplanung gemeinsam mit der Schule vereinbart.

6.2 Kooperation mit den Eltern

Eltern sind für uns nicht nur Mütter und Väter, sondern wichtige Partner, welche wir für die Zusammenarbeit im Interesse der Kinder benötigen, vor allem falls Schwierigkeiten im Alltag auftauchen. Eltern sind für uns unter anderem eine wichtige Informationsquelle, um das Verhalten der Kinder auch in ihrem familiären Kontext kennen zu lernen und die gemeinsame Entwicklung ihrer Kinder zu begleiten und zu fördern.

Wir nutzen folgende Formen der Elternzusammenarbeit:

- Tür- und Angelgespräche
- Infotafel im Schülertreff
- Entwicklungsgespräche
- Webseite des Hortes
- gemeinsame Elternbriefe der Klassenteams
- Telefonate
- Beratung und vorbereitete Einzelgespräche mit gezielter Fragestellung
- Elternversammlungen
- Informationsabend und Kontakte bei Veranstaltungen und festen
- Hortelternkuratorium

Es wird Wert auf Mitsprache der Eltern gelegt. Die Elternvertreter werden für zwei Jahre gewählt und sind Bindeglied zwischen Elternschaft und Hort. Die Elternvertreter der Hortgruppen treffen sich regelmäßig zweimal im Jahr und werden vom Träger sowie der Einrichtungsleitung informiert und vor wichtigen Entscheidungen angehört. Das Elternkuratorium unterstützt zudem die Zusammenarbeit mit der Schule. Unsere PädagogInnen sind für alle elterlichen Vorschläge offen. Einmal im Jahr erhalten die Elternvertreter im Rahmen der Qualitätssicherung einen Fragebogen, in welchem sie ihre Meinungen und Bedürfnisse äußern können. Gegebenenfalls werden entsprechende Änderungen beraten. Aus ihrer Mitte wird ein Vertreter für den Stadt Elternrat für zwei Jahre gewählt.

Die Elterngemeinschaft arbeitet solidarisch zusammen und bevollmächtigen das pädagogische Personal des Hortes im Rahmen der pädagogischen Konzeption und im Rahmen der durch das KiFöG vorgegebenen Erziehungsziele und Kooperationsleistungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder im Hort der neuen Schule Magdeburg.

6.3 Kooperation innerhalb des Teams

Ein gutes Arbeitsklima halten wir für die reibungslose Zusammenarbeit in unserem Team für unerlässlich. Daher sind wir bemüht, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der Kompromissbereitschaft täglich neu zu erarbeiten. Abgesehen vom täglichen Gedankenaustausch hinsichtlich des Tagesablaufs, kommt das Hortteam einmal pro Woche vormittags zur Dienstberatung zusammen. Hier werden Abläufe und Vorkommnisse reflektiert, Fallberatungen geführt, Aufgabeninhalte und Verantwortlichkeiten festgehalten und mittel- und langfristige Aktivitäten geplant.

Da es auf Grund äußerer Sachzwänge nicht immer möglich ist, alles Geplante durchzuführen, kommen wir nicht umhin, Prioritäten zu setzen. Um ein optimales Arbeitsergebnis und höchstmögliche Teamzufriedenheit zu erreichen, legen wir bei der Aufgabenvergabe Wert darauf, die speziellen Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen zu berücksichtigen und zu nutzen. Auch Informationen verwaltungstechnischer Art werden besprochen. Wir arbeiten nach einem Dienstplan.

Motivierte und geeignete PraktikantInnen sind im Team herzlich willkommen.

6.4 Kooperation mit der Schule

Unser Hort ist als fester Kooperationspartner in der Neuen Schule Magdeburg integriert. Die Hortarbeit identifiziert sich mit dem Charakter, Wesen und den Zielen der inklusiven Gemeinschaftsschule. Hort und Schule arbeiten inhaltlich, räumlich und zeitlich verbunden zusammen. Das Hortteam ist im Schulteam integriert und zählt zum Kollegium. Planungen,

Organisationen sowie Absprachen erfolgen gemeinsam und in Abstimmung zum Wohle des einzelnen Kindes.

Die reformpädagogischen Ansätze der Lehrkräfte werden unterstützt. Die Zusammenarbeit ist geprägt von einer gemeinsamen Herangehensweise im Umgang mit SchülerInnen.

Die enge und intensive Beziehung macht es möglich unser gemeinsames Handeln auf den Zustand des Kindes auszurichten.

PädagogInnen und ErzieherInnen bemühen sich um bestmögliche Kommunikation.

Inhalt dieser Fachdialoge sind z.B. Förderansätze, Verhaltens- und Arbeitsweisen der Schüler und Schülerinnen und ihr schulischer und sozialer Entwicklungsstand.

Wir wirken im Team, welches sich für Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf konstituiert hat, um im höchsten Maße die Teilhabe am Lern- und Entwicklungsangebot zu ermöglichen.

In kollegialen Beratungen besprechen wir Ereignisse, werten Beobachtungen aus und legen Absprachen fest. Es finden gemeinsame Teamberatungen statt.

Die Schulleiterin und die Hortleiterin schaffen Rahmenbedingungen für eine enge Verzahnung und stehen im Informationsaustausch.

Der Austausch dient der Koordination der gesamten Struktur und der Weiterentwicklung unserer inhaltlichen Arbeit.

7. Qualitätssicherung

7.1 Evaluierung

Evaluation heißt für uns - Immer wieder innehalten, genau schauen und verbessern.

In diesem Sinne muss unsere erstellte Konzeption in regelmäßigen Abständen daraufhin überprüft werden, ob durch die Umsetzung die Ziele erreicht wurden, ob die Ausgangslage noch relevant ist, ob eine Zielanpassung erforderlich ist. Wir verstehen uns als lernender und sich entwickelnder Hort und sind gefordert, unser Angebots- und Leistungsprofil kontinuierlich zu überprüfen, bei Bedarf zu überarbeiten und zu verändern.

Dafür sammeln wir Informationen und werten sie aus. Z.B.:

- regelmäßige Reflexion
- dialogische Auseinandersetzung über die Ziele unserer Arbeit im Hortteam
- Erfassen der Wünsche unserer Kinder und Jugendlichen
- Fach- und Fallgespräche
- jährliche Elternvertreterbefragung
- mündliche Elternbefragung
- interne Befragung
- Klausurtage

Die Ergebnisse werden erfasst, ausgewertet und dokumentiert.

7.2 Fortbildung

Fortbildungen dienen unserer fachlichen Weiterentwicklung, und vermitteln uns neueste wissenschaftliche Erkenntnisse sowie aktuelle pädagogische Handlungsansätze in Theorie und Praxis.

7.3 Fortschreibung des Konzeptes

Die Fortschreibung unserer Konzeption basiert auf den Ergebnissen unserer Hortarbeit.